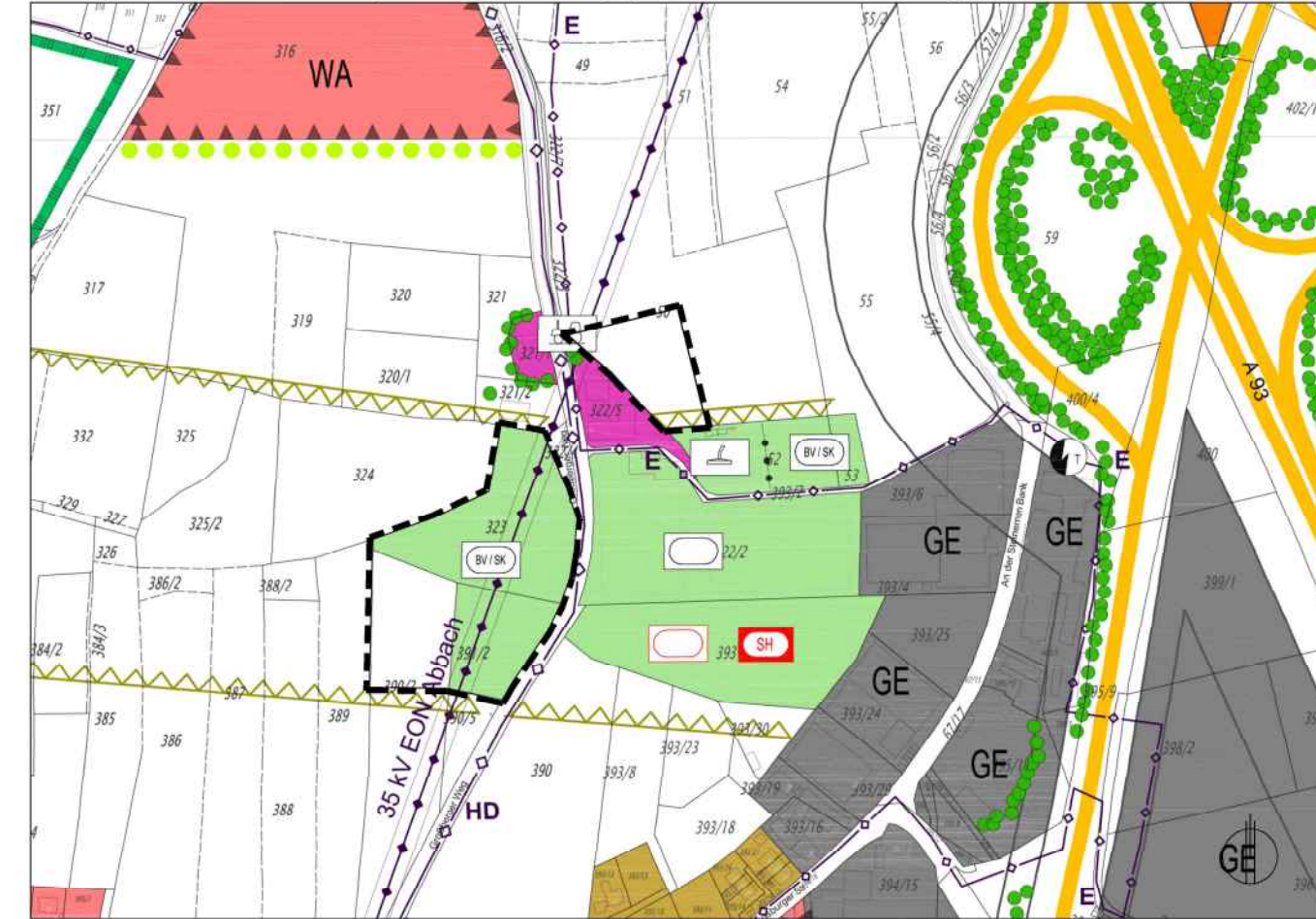
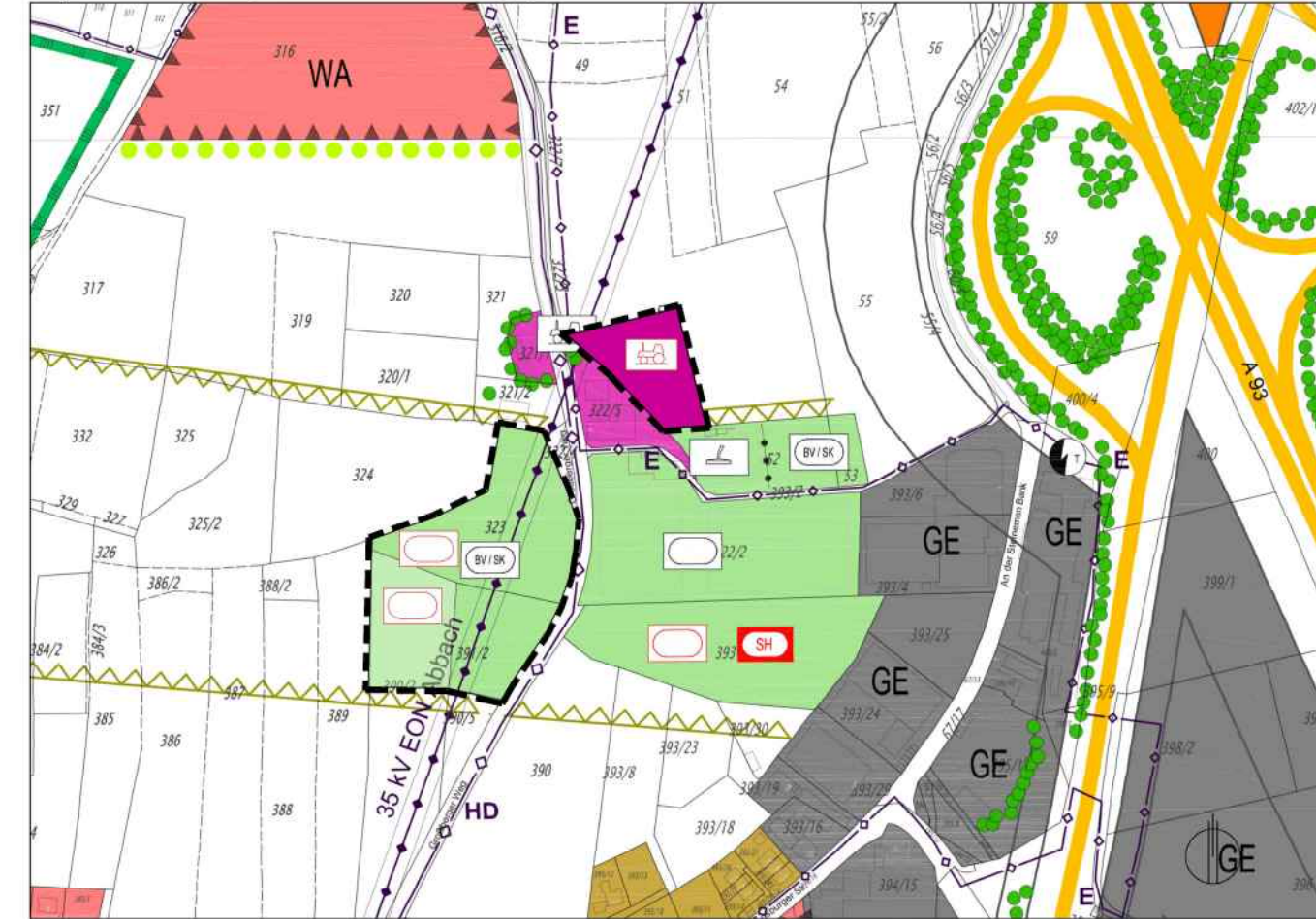


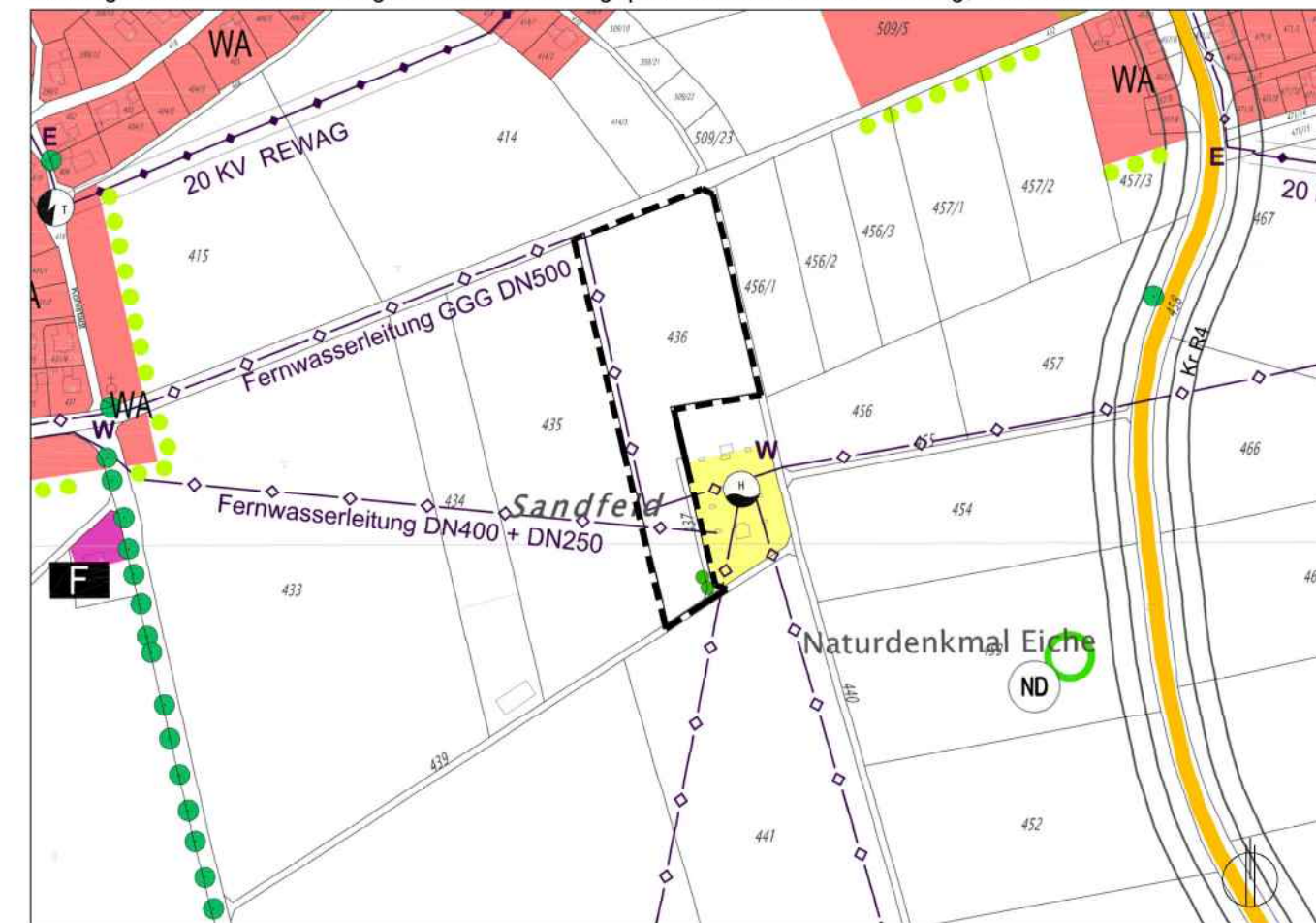
Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pentling, Teilfläche 1 und 2



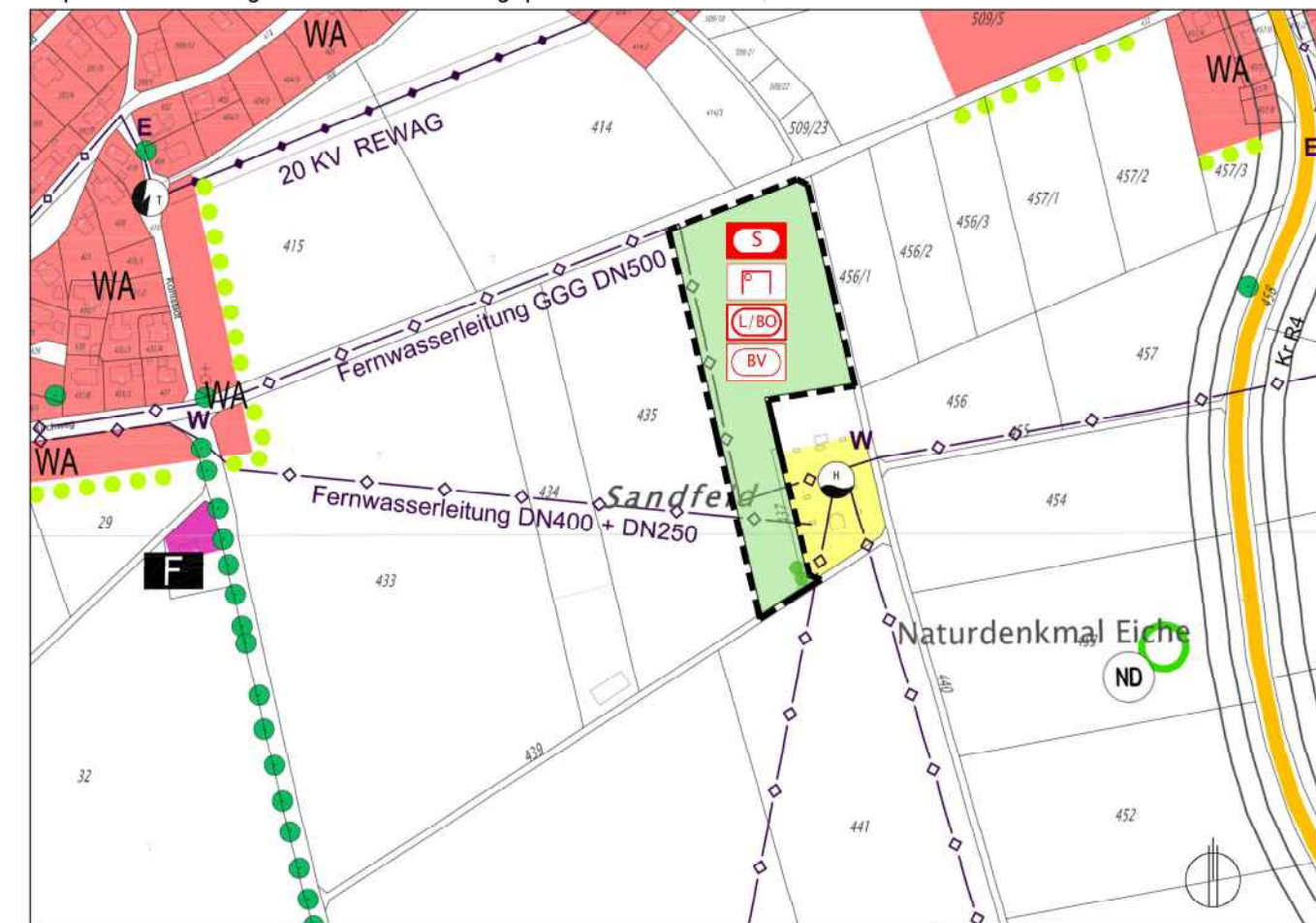
Geplante Änderung des Flächennutzungsplanes- Deckblatt 9, Teilfläche 1 und 2



Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pentling, Teilfläche 3



Geplante Änderung des Flächennutzungsplanes- Deckblatt 9, Teilfläche 3



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand	Planung	Bestand	Planung
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		VER- UND ENTSGÜNG	
WA	Allgemeine Wohngebiete	Flächen für Ver- und Entsorgung	
W	Gemischte Baufläche	Elektrizität, U-Umspannwerk, T-Transformator	
MD	Dorfgebiete	B=Brunnen, R=Regenüberlaufbecken, H=Hochbehälter, P=Pumpwerk, S=Schalthaus	
M	Mischgebiete	Abwasser, Kläranlage	
G	Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO)	Gas, GDR=Gasdruckregelanlage	
GE	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	Ver- und Entsorgungseinrichtungen	
SP	Sonderbauflächen; H=Hotel, A=Altenheim, E=Einzelhandel	unterirdische Hauptleitungen; W=Wasserleitung, ND/HD/G= Gasleitung- REWAG, E= ELT- REWAG	
Bauflächen mit erhöhten landschaftsplanerischen Anforderungen an: Ortsrandbegrenzung anstreben Bauflächen mit erhöhten Anforderungen an: Schutz vor möglichen Überschwemmungen		oberirdische Hauptleitungen unterirdische Hauptleitungen mit Schutzstreifen M=Mineraleintrag (MERO) MERO Pipeline GmbH - 10 Meter Schutzstreifen HD= Gas Hochdruckleitung MRO5 DN 300 / PN70 mit Begleitkabel und LVL-Kabelschutzrohranlage und 5 Meter Schutzstreifen Aufschüttung - Enddeponie / Bauschuttdeponie Regenrückhaltebecken	
FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		GRÜNLÄCHEN	
Flächen für den Gemeinbedarf		Grünläichen	
Offentliche Verwaltung; R= Rathaus		Sportplatz; T=Tennis, BV=Beachvolleyball, SK=Skaterbahn, L= Langlaufsteige für Übungszwecke, BC= Bogenschießanlage	
Schule		Sportliche Einrichtung; SP=Sportheim, S=Schutzheim	
Kloster, Kirche, Kapelle; Z= Pfarrzentrum		Kinderspielfeld	
Soziale Einrichtung; K=Kindergarten, H=Hospiz		Bolzplatz	
Feuerwehr		Golfplatz	
Bauhof		Stockbahn	
		Abstandsgrün	

Bestand	Planung
GRÜNLÄCHEN	
Grünläichen	
Grünläichen mit erhöhter Anforderung an:	
Schutz von Grund- und Oberflächenwasser	
Arten- und Biotopschutzfunktion	
Wichtige Grünverbindung anstreben	
Landschaftsässer von Bebauung freihalten	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DIE FORSTWIRTSCHAFT	
Flächen für die Landwirtschaft	
Erwerbsgartenland	
Landwirtschaftliche Fläche mit besonderer Bedeutung für:	
Bodenschutz	
Flächen für Wald	
Nadelwald, Laubwald, Mischwald	
Waldflächen mit besonderer Bedeutung für (nachrichtliche Übernahme)	
Landschaftsbild	
Biotopschutz	
Erholung Intensitätsstufe I	
Erholung Intensitätsstufe II	
Bodenschutz	
Abgrenzung unterschiedlicher Waldfunktionen	
Schutz von Verkehrswegen	
Immissionsschutz	
Klimaschutz	
Lärmschutz	
ausgewiesene Bannwaldfläche - n.A. LRA Regensburg	
ausgewiesene Schutzwaldfläche - n.A. LRA Regensburg	
Waldflächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege	
Schwermetalle: anorganische Belastung (Sis):	
Feuchtwald / langfristig Gehölzumbau in standorttechnische Bestockung auf vernünftigen Teilflächen anstreben	
Laubholzreichen Waldumbau erhalten / Verbesserung von Waldständern anstreben	
Bereich von flächiger Aufforstung freihalten	
Biotopeffiziente Aufforstung entfernen	
FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABRABRÄUNGEN ODER GEWINNUNG VON ROHSTOFFEN	
Rekultivierungsplan mit Berücksichtigung landschaftsplanerischer Belange	

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Pentling hat in der Sitzung vom die 9. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pentling beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am hingewiesen. Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom mit Fristsetzung von 1 Monat beteiligt.

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am hingewiesen. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom mit Fristsetzung bis beteiligt.

4. Wiederholte öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich wiederholt öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am hingewiesen. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom mit Fristsetzung bis wiederholt beteiligt.

5. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Pentling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 9. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Pentling, den
Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

6. Genehmigung

Das Landratsamt Regensburg hat die 9. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pentling mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Pentling, den
Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

7. Ausfertigung

Die 9. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pentling in der Fassung vom wurde am ausgefertigt.

Pentling, den
Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

8. Bekanntmachung / Inkrafttreten

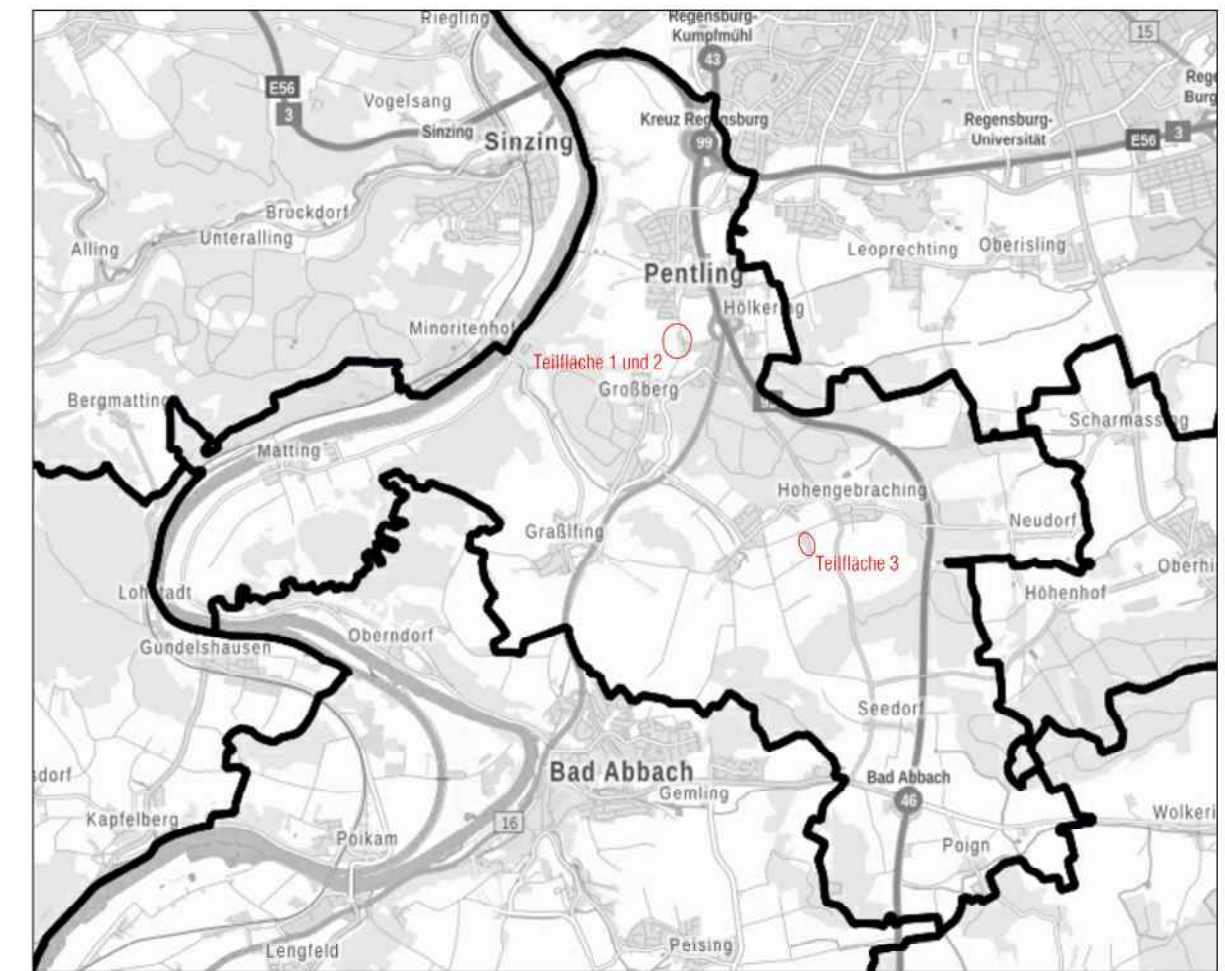
Die Gemeinde Pentling hat die Genehmigung der 9. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pentling am ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird diese mit der Bekanntmachung wirksam.

Pentling, den
Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

**DECKBLATT NR. 9
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE PENTLING
LANDKREIS REGENSBURG**

VORENTWURF vom 14.10.2020
Planzeichnung M 1 : 5.000



Vorhabensträger:



Gemeinde Pentling
vertreten durch
1. Bürgermeisterin Barbara Wilhelm
Am Rathaus 5
93080 Pentling

Unterschrift

Planverfasser:



MARGARETENSTRASSE 14
93047 REGENSBURG
TEL 0941/29745-0 FAX 0941/29745-20

Unterschrift